

// INFOBLATT WEITERBILDUNG • Juni 2020 //



Wiederaufnahme der Integrations- und Berufssprachkurse – Brief der GEW an den Bundesinnenminister +++ Novellierung der AZAV – gewerkschaftliche Vorschläge zur Qualitätsverbesserung eingebracht +++ GEW-Bundestagung Politische Bildung und Professionalisierung

// Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat (BAMF) einen Stufenplan für die Wiederaufnahme der Integrations- und Berufssprachkurse bekannt gegeben. Daraufhin hat die GEW Ende Mai den zuständigen Bundesinnenminister Horst Seehofer aufgefordert, eine ausreichende Finanzierung der infolge der Kontaktabstände zu teilenden Kurse sicherzustellen. //

In seinem jüngsten [Trägerrundschreiben](#) 12/20 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in einen Stufenplan für die Wiederaufnahme der Integrations- und Berufssprachkurse bekannt gegeben:

„1. In einem ersten Schritt können, soweit dies nach den jeweils geltenden landesrechtlichen und/ oder kommunalen Regelungen zulässig ist, Präsenzkurse starten oder wieder aufgenommen werden, die unter Einhaltung der jeweils vor Ort geltenden Hygienebestimmungen durchgeführt werden können. Die Abrechnung von durchgeführten Kursen wird auf Grundlage der aktuell geltenden Abrechnungsrichtlinien erfolgen. ...

2. In einem zweiten Schritt werden ab Mitte Juni 2020 die Wiederaufnahme des Deutschtests für Zuwanderer (DTZ) sowie des Tests Leben in Deutschland (LiD) ermöglicht ...

3. In einem dritten Schritt wird das Bundesamt bis zum 01.07.20 auf der Basis des Rahmenkonzepts der

Kultusministerkonferenz für die Wiederaufnahme von Unterricht in allgemeinbildenden Schulen ... Anpassungen an den Vorgaben zur Kursdurchführung vornehmen.“

Für die Wiederaufnahme der Kurse sind demnach die jeweiligen Hygiene- und Abstandsbestimmungen des Bundeslandes maßgebend, in dem der Kurs stattfindet. Um diese einzuhalten, sind die Träger wegen der Raumbegrenzung gehalten, größere Kurse ab einer bestimmten Personenzahl in zwei oder mehrere Gruppen zu teilen, was nach dem Trägerrundschreiben auch ermöglicht wird. **Da jedoch die Abrechnung der durchgeführten Kurse auf der Grundlage der aktuell geltenden Abrechnungsrichtlinien erfolgt, wird der durch die Teilung der Gruppen erforderliche Mehrunterricht den Trägern nicht vergütet!**

Die GEW hat daher Ende Mai einen Brief an den Bundesinnenminister Horst Seehofer anlässlich der Bestimmungen des BAMF zur Wiederaufnahme der Integrations- und Berufssprachkurse gesandt und den Minister aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass für die Integrations- und Berufssprachkurse so viele Mittel bereitgestellt werden, wie erforderlich sind, um den Präsenzunterricht unter den erforderlichen Abstands- und Hygienebedingungen anbieten zu können.

Die Vorsitzende Marlis Tepe und das für Weiterbildung zuständige Vorstandsmitglied Ansgar Klinger haben in dem Brief die berechtigte Sorge zum Ausdruck gebracht, die vorliegenden Finanzierungsregelungen führten dazu, dass die Träger lediglich Kurse mit geringer Teilnehmer*innenzahl starten können und solche mit größerer Personenzahl infolge der fehlenden Finanzierung weiterhin aussetzen. Weil davon auszugehen sei, dass bei Fortbestand dieser Regelungen geschätzt lediglich 20 % der Kurse weitergeführt werden können, werde damit für einen fortgesetzten mehrmonatigen Zeitraum die so wichtige Integrationsarbeit unterbrochen.

Für die hauptberuflichen Lehrkräfte, die aufgrund der Steuerung der Integrationskursverordnung in der Regel ihren Lebensunterhalt als Soloselbständige bestreiten müssen, bedeute dies, dass ihre infolge der Corona-Pandemie verstärkte wirtschaftliche Notlage fortbesteht und viele sogar gezwungen sind, Arbeitslosengeld II zu beantragen bzw. aufzustocken. Ferner hat die GEW dem für die Steuerung der Integrations- und Berufssprachkurse zuständigen Bundesinnenminister verdeutlicht, dass die Corona-Krise wie unter einem Brennglas die Probleme der Integrationskursverordnung und die daraus resultierenden Beschäftigungsbedingungen der Lehrkräfte erkennen lässt. Daher sei jetzt der richtige Zeitpunkt, gerechte Beschäftigungsverhältnisse in den vom BMI verantworteten Kursen der Integration zu schaffen: Die Träger müssen in die Lage versetzt und verpflichtet werden, feste tariflich geregelte Arbeitsverhältnisse für ihre Lehrkräfte zu schaffen. Hierzu hat die GEW ihre Verhandlungs- und Gesprächsbereitschaft aufgezeigt.

Novellierung der AZAV – gewerkschaftliche Vorschläge zur Qualitätsverbesserung eingebracht

// Im Rahmen des Ende April vom Bundestag beschlossenen „Arbeit-von-morgen-Gesetzes“ (Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung) erfolgte auch die Novellierung der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV). Hier hatte im Vorfeld die GEW gemeinsam mit ver.di konkrete die Qualität der Weiterbildungsangebote verbessernde Vorschläge eingebracht, die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nun in Teilen berücksichtigt wurden. //

Die Bundesdurchschnittskostensätze (B-DKS) für Weiterbildungsmaßnahmen (FbW) werden zum 1. Juli 2020 einmalig um 20 Prozent angehoben. Bei der Ermittlung der

Kostensätze kann die Bundesagentur für Arbeit (BA) künftig die allgemeine Preisentwicklung oder die Lohnentwicklung im Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung berücksichtigen.

Ab dem 1. Oktober 2020 gilt für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§ 45 SGB III) und für FbW-Maßnahmen, dass

- künftig alle 2 Jahre (bisher jährlich) der B-DKS auf Basis der der BA gemeldeten Kostensätze der zugelassenen Maßnahmen ermittelt und veröffentlicht wird.
- eine Überschreitung des B-DKS um bis zu 25 Prozent bei der Zulassung durch die Fachkundige Stelle möglich ist. Diese muss auf notwendige besondere Aufwendungen (z.B. notwendiger überdurchschnittlicher Einsatz von Personal oder eine besondere räumliche oder technische Ausstattung oder eine besondere inhaltliche Ausgestaltung) zurückzuführen sein.
- der Kalkulation grundsätzlich eine Gruppengröße von 12 (bisher 16) Teilnehmer*innen zugrunde gelegt wird.

NEWS

**Zur
GEW-Bundestagung am 18./19. Juni in Schwerin
(Anmeldung bereits geschlossen)**

Politische Bildung und Professionalisierung

Die Tagung wird unter den neuesten Auflagen der Hygienemaßnahmen und unter Einhaltung der Mindestabstände stattfinden. Ein Bericht u.a. zur Schweriner Erklärung der GEW für eine Stärkung der politischen Bildung in Berufs- und Weiterbildung folgt in der nächsten Ausgabe des Infoblatts.

Angemeldete werden über Änderungen per E-Mail informiert